KISSLING + ZBINDEN AG
INGENIEURE PLANER USIC

BERN SPIEZ THUN BIEL

HOCHWASSERSCHUTZ UND REVITALISIERUNG URTENENBACH

MITWIRKUNGSBERICHT

EINWOHNERGEMEINDE URTENEN-SCHÖNBÜHL UND MATTSTETTEN

IMPRESSUM

Auftraggeber

Wasserbauverband Urtenenbach

Projekt

6.258

Berichtnummer

201

Erstelldatum

23.01.2015

Pfad- und Dateiname

6.258_Mitwirkungsbericht_2015.03.06

Fassung vom

17.03.2015

Bearbeitung

Nathalie Märki, Kissling + Zbinden AG

Q-Prüfung

Datum:	17.03.2015
Unterschrift:	

INHALTSVERZEICHNIS

1	**Durchführung der Mitwirkung**	**1**
1.1	Gegenstand	1
1.2	Öffentliche Information	1
1.3	Eingaben	2
1.4	Mitwirkungsbericht	2
2	**Liste der Mitwirkenden**	**3**
3	**Auswertung und Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben**	**4**
3.1	Fragen – Quantitative Auswertung	4
3.2	Einwände und Anregungen-Stellungnahme	5
4	**Gesamtbeschluss**	**14**

1 DURCHFÜHRUNG DER MITWIRKUNG

1.1 Gegenstand

Die vom 6. Oktober 2014 bis 7. November 2014 durchgeführte öffentliche Mitwirkungsauflage umfasste folgende Planungen und Unterlagen:

Vorprojekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Urtenenbach (gestützt auf Art. 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985)

- Situation Perimeter Hochwasserschutz
- Situation Perimeter Ökologie
- Längenprofil Perimeter Hochwasserschutz
- Längenprofil Perimeter Ökologie
- Querprofile

Wasserbauplan Hochwasserschutz und Revitalisierung Urtenenbach (gestützt auf Art. 23 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989)

1.2 Öffentliche Information

Die Planungsunterlagen des Wasserbauplans lagen vom 6. Oktober bis 7. November 2014 in der Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl und Mattstetten auf und konnten während den Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem waren sie auf der Homepage der Gemeinden (www.urtenen-schoenbuehl.ch und www.mattstetten.ch) aufgeschaltet.

Am Donnerstag, 23. Oktober 2014, 17.00 Uhr fand im Schulhaus Mattstetten eine öffentliche Orientierungsveranstaltung statt. Der Anlass war gut besucht.

Zusätzlich wurde am Mittwochabend, 15. Oktober 2014 eine öffentliche Fragerunde in Mattstetten durchgeführt: von 16.00 bis 17.45 Uhr standen Vertreter vom Wasserbauverband und der Gemeinde für Erläuterungen und die Beantwortung von Fragen bereit. Am selben Tag von 18.00 bis 19.45 Uhr wurden die Fragen in der Gemeinde Urtenen-Schönbühl beantwortet. Die Fragerunden in beiden Gemeinden wurden rege besucht.

1.3 Eingaben

Für die Mitwirkung wurde ein Fragebogen zur Verfügung gestellt. Im Fragebogen konnten das Einverständnis mit dem Wasserbauplan differenziert nach den betroffenen Gemeindegebieten beurteilt werden. Zur Auswahl standen folgende Meinungen zum Einverständnis: ja, mehrheitlich ja, mehrheitlich nein und nein.

Zusätzlich konnten Einwände und Anregungen gemacht werden.

Während der Mitwirkungsfrist sind beim Wasserbauverband 16 Eingaben eingegangen. In 8 Fällen wurde der Fragebogen ausgefüllt, 8 Eingaben sind in reiner Textform eingegangen.

1.4 Mitwirkungsbericht

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Mitwirkungseingaben und die vorgebrachten Anliegen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der eingesetzten Begleitgruppe und die Beschlüsse des Wasserbauverbandes und der Gemeinde.

Nach der Verabschiedung durch den Wasserbauverband wird der Mitwirkungsbericht auf der Internetseite der Gemeinden (www.urtenen-schoenbuehl.ch und www.mattstetten.ch) aufgeschaltet. Er kann zudem auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

2 LISTE DER MITWIRKENDEN

Nr.	Name / Organisation	Adresse	PLZ	Ort	Eingabe		
					Fragebogen	Brief	E-Mail
1	Bieri Hans + Katharina	Jegenstorfstr. 43	3322	Mattstetten	x		
2	Spring Christian + François	Scheuergasse 3	3322	Mattstetten	x	x	
3	Zbinden-Schönenberger Adolf + Erika	Mühlestr. 5	3322	Urtenen-Schönbühl		x	
4	F&S Immob Team	Zentrumsplatz 14	3322	Urtenen-Schönbühl		x	
5	FDP Sektion Grauholz	-	3322	Urtenen-Schönbühl	x	x	
6	Thröhler Urs	Oberdorfstr. 15	3322	Urtenen-Schönbühl		x	
7	Kobel Hansulrich	Scheuergasse 6	3322	Mattstetten	x		
8	Fischer Gerburg	Mühlestr. 1	3322	Urtenen-Schönbühl		x	
9	Coi Giuseppe	Unterdorfstr. 10	3322	Urtenen-Schönbühl	x	x	
10	Rosenast Trudi	Lilienweg 113	3322	Mattstetten			x
11	Rosenast Alois	Lilienweg 113	3322	Mattstetten			x
12	Rosenast Marcel	-	-	-			x
13	Schenkel Urs	Obefeldweg 13c	3322	Mattstetten	x		
14	Feuerwehr USM	-	3322	Urtenen-Schönbühl		x	
15	Lehmann Renate, Nicolas, Claudio	Lilienweg 114	3322	Mattstetten	x	x	
16	Huber Christian	Unterdorfstr. 1	3322	Urtenen-Schönbühl	x	x	

3 AUSWERTUNG UND STELLUNGNAHME ZU DEN MITWIRKUNGSEINGABEN

3.1 Fragen – Quantitative Auswertung

Sind Sie mit den Inhalten und Festlegungen im Wasserbauplan "Hochwasserschutz und Revitalisierungen Urtenenbach" auf dem Boden der Gemeinde Urtenen - Schönbühl einverstanden?

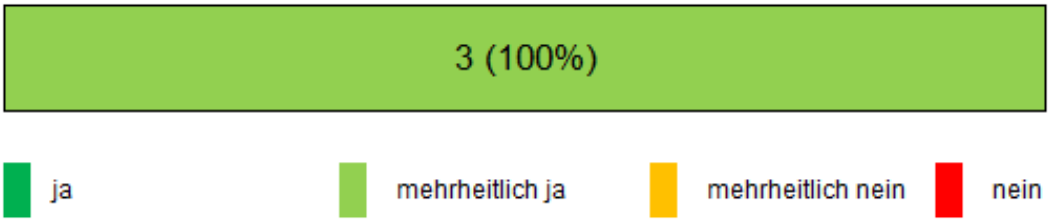

Sind Sie mit den Inhalten und Festlegungen im Wasserbauplan "Hochwasserschutz und Revitalisierungen Urtenenbach" auf dem Boden der Gemeinde Mattstetten einverstanden?

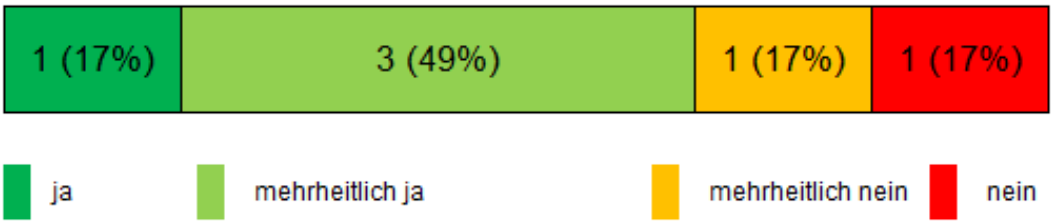

3.2 Einwände und Anregungen-Stellungnahme

Nr.	Zusammenfassung	*Stellungnahme WBV und Gde*	*Beschluss*
1	- Lösung Engnis Neumatt-Abwasserkanal ARA (HW-Gefahrstelle) unklar - Einbezug Engpass Urtenenbach-Brücke (HW-Gefahrstelle) gewünscht	*Die hohen Wasserstände und fehlenden Freiborde beim Bemessungshochwasserabfluss eines Hochwasserereignisses mit 100-jährlicher Wiederkehrperiode (HQ100) im Bereich Neumatt sind auf mangelnde Abflusskapazitäten bei und unterhalb der Urtenenbrücke in Mattstetten zurückzuführen. Grundsätzlich lässt sich der Hochwasserschutz für die bestehenden Wohngebäude in der Neumatt entweder durch eine Erhöhung dieser Abflusskapazitäten oder entsprechende Objektschutzmassnahmen gewährleisten. Variante A: Objektschutzmassnahmen (am kosteneffizientesten), Variante B: Erweiterung Projektperimeter (entsprechende administrative und finanzielle Folgen).*	*Wird geprüft.*
	- bessere Kostenangabe (Aufwand/Ertrag) gewünscht, Vorschlag Mängel (HW-Gefahrstelle) in Projekt einbeziehen	*Die Anregung bezüglich Projektkosten wird zur Kenntnis genommen. Anlässlich der Mitwirkung wurde bewusst auf eine Offenlegung der geschätzten Gesamtprojektkosten verzichtet (gesetzlich vorgesehener Sinn und Zweck, BauG, Art 58, finanzielle Unsicherheiten). Im Hinblick auf das Auflageprojekt wird ein entsprechend detaillierter Kostenvoranschlag erstellt, welcher als integrierter Bestandteil des Technischen Berichts öffentlich aufgelegt wird. Abschliessende Informationen zu den Subventionen, der Restkostenfinanzierung und den Restkosten zulasten der betroffenen Gemeinden liegen erst nach dem Finanzbeschluss vor.*	*Keine Änderung.*
	- gemeinsames Projekt mit Urtenen-Schönbühl auf Eis legen, so lange deren Beschwerde gegen die Ortsplanung in Mattstetten aufrechterhalten wird - vorgestelltes Projekt kaum beurteilbar, da zu geringer Informationsgehalt	*Die Anregungen betreffend Informationsgehalt des aufgelegten Projekts und der Zusammenarbeit mit Urtenen-Schönbühl werden zur Kenntnis genommen.*	*Keine Änderung.*
2	- Bäume roden erwünscht (Schattenwurf), Parz. Nr. 631 als Ersatzpflanzung angeboten	*Die natürliche Ufervegetation ist grundsätzlich geschützt und darf nicht beseitigt werden (NSchV). Über Ausnahmen vom Beseitigungsverbot entscheidet die ANF. Eine erste Beurteilung des Projekts durch die betroffenen Fachstellen erfolgt im Rahmen der Vorprüfung.*	*Wird geprüft.*
	- wünschen Bestätigung, dass kein Landerwerb vorgesehen ist	*Im Rahmen der Mitwirkung können Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden (BauG, Art. 58). Von Zugeständnissen irgendwelcher Art wird ganz generell abgesehen.*	*Keine Änderung.*
	- Gestaltungsvorschlag für alternative Pendelbewegung	*Die Pendelbewegung des Gerinnes ist nur bedingt möglich (hydraulische Voraussetzungen, bauliche Möglichkeiten etc.) und muss gesamthaft über den gesamten Bachlauf betrachtet werden. Die Gestaltung wurde auf dem betroffenen Bachabschnitt bereits mehrfach auf die Bedürfnisse der Grundeigentümer angepasst.*	*Wird geprüft.*

Nr.	Zusammenfassung	*Stellungnahme WBV und Gde*	*Beschluss*
3	- meint, dass der neue Kanal bis zum best. Fussweg überdeckt werden muss (div. Werkleitungen in einem Querkanal mit Gitter = Lösung vieler Probleme und Gefahren)	*Eine Querung des Gerinnes mit Werkleitungen ist nach Möglichkeiten zu vermeiden (Verklausungsgefahr, Behinderung des abflusswirksamen Querschnitts). Ausser der Kanalisationsleitungen (Minimumgefälle) ist eine Unterquerung des Gerinnes anzustreben. Ggf. ist ein Detailprojekt notwendig (nicht Gegenstand des Wasserbauplans). Die Sicherheitsbedenken sind nachvollziehbar. In Bezug auf die Sicherheit werden die einschlägigen Normen der betreffenden Fachverbände eingehalten. Als Folge der grossen Absturzhöhen sind auf diesem Projektabschnitt bereits Absturzsicherungen vorgesehen (Geländer / Zaun). Die Kosten grossflächiger Abdeckungen wären unverhältnismässig hoch (Kosten-Nutzen). Ausserdem könnten die fischereiökologischen Projektanforderungen u.U. nicht gewährleistet werden (Lichtverhältnisse).*	*Wird geprüft.*
	- Vorsichtige Anregung: neue Sperre für den Wasserbezug (Feuerwehr)	*Durch den Abbruch des Wehrs im Bereich Mühlestrasse entfällt die Staumöglichkeit für einen allfälligen Wasserbezug durch die Feuerwehr. Die Anliegen der Feuerwehr sind bis anhin noch nicht in das Projekt miteingeflossen. Die diesbezügliche Anregung wird gerne entgegengenommen.*	*Wird geprüft.*
	- fragt sich, wo sich der Ufer-/Unterhaltsweg seine Zugehörigkeit hat. Weg stellt in Parzelle 1641 ein Problem dar: Wurzeln von 4 Obstbäume werden dadurch beschädigt. - besitzt ein Brennholzläger das aufwändig entfernt werden muss	*Die Anliegen bezüglich Linienführung des Ufer- und Unterhaltswegs werden zur Kenntnis genommen. Die Projektierung der solchen erfolgte im Zusammenhang mit der Überbauung AXA.*	*Wird geprüft.*
4	- Wunsch, dass alte und attraktive grosse Bäume erhalten bleiben (Sicht- und Lärmschutz)	*Die natürliche Ufervegetation ist grundsätzlich geschützt und darf nicht beseitigt werden (NSchV). Wo der Gewässerunterhalt und die passiven Massnahmen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes nicht ausreichen, müssen jedoch Massnahmen des aktiven Hochwasserschutzes getroffen werden (Art 15). Dabei gilt der Planungsgrundsatz, dass die Uferbestockung ggf. mit standortgerechten Pflanzen ersetzt oder neu angepflanzt werden muss. Eine erste Beurteilung des Projekts durch die betroffenen Fachstellen erfolgt im Rahmen der Vorprüfung.*	*Keine Änderung.*
	- Wunsch für Gitterrost über den Bach im Bereich Kinderspielplatz/Brücke	*Die Sicherheitsbedenken sind nachvollziehbar. In Bezug auf die Sicherheit werden die einschlägigen Normen der betreffenden Fachverbände eingehalten. Als Folge der grossen Absturzhöhen sind auf diesem Projektabschnitt bereits Absturzsicherungen vorgesehen (Geländer/Zaun). Die Kosten grossflächiger Abdeckungen wären unverhältnismässig hoch (Kosten-Nutzen). Ausserdem könnten die fischereiökologischen Projektanforderungen u.U. nicht gewährleistet werden (Lichtverhältnisse).*	*Keine Änderung.*

Nr.	Zusammenfassung	*Stellungnahme WBV und Gde*	*Beschluss*
5	- Hinweis, die Bedürfnisse der Feuerwehr beachtet werden müssen	*Die Anliegen der Feuerwehr sind bis anhin noch nicht in das Projekt miteingeflossen. Die diesbezügliche Anregung wird gerne entgegengenommen.*	*Wird geprüft.*
	- Einbezug Engnisse Neumatt (Abwasserhauptsammlerkanal) und Brücke Urtenenstrasse zu beachten gewünscht	*Die hohen Wasserstände und fehlenden Freiborde bei einem Hochwasserabfluss mit 100-jährlicher Wiederkehrperiode (HQ100) im Bereich Neumatt sind auf mangelnde Abflusskapazitäten bei und unterhalb der Urtenenbrücke in Mattstetten zurückzuführen. Grundsätzlich lässt sich der Hochwasserschutz für die bestehenden Wohngebäude in der Neumatt entweder durch eine Erhöhung dieser Abflusskapazitäten oder entsprechende Objektschutzmassnahmen gewährleisten. Variante A: Objektschutzmassnahmen (am kosteneffizientesten), Variante B: Erweiterung Projektperimeter (entsprechende administrative und finanzielle Folgen).*	*Wird geprüft.*
	- Wunsch Kostenangabe (Projektkosten, Subventionen und Aufteilung Restkosten d. Gemeinden)	*Die Anregung bezüglich Projektkosten wird zur Kenntnis genommen. Anlässlich der Mitwirkung wurde bewusst auf eine Offenlegung der geschätzten Gesamtprojektkosten verzichtet (gesetzlich vorgesehener Sinn und Zweck, BauG, Art 58, finanzielle Unsicherheiten). Im Hinblick auf das Auflageprojekt wird ein entsprechend detaillierter Kostenvoranschlag erstellt, welcher als integrierter Bestandteil des Technischen Berichts öffentlich aufgelegt wird. Abschliessende Informationen zu den Subventionen, der Restkostenfinanzierung und den Restkosten zulasten der betroffenen Gemeinden liegen erst nach dem Finanzbeschluss vor.*	*Keine Änderung.*
6	- Idee einer Ölsperre, bittet um die Ersuchung zusätzlicher Informationen (z.B. GVB)	*Die Anliegen der Feuer- und Ölwehr sind bis anhin noch nicht in das Projekt miteingeflossen. Die diesbezügliche Anregung wird gerne entgegengenommen.*	*Wird geprüft.*
	- äussert Bedenken für Schäden an der Liegenschaft der Familie Beutler durch die Revitalisierung Urtenenbach (altes Gebäude)	*Das Risiko von Bauschäden wird ernst genommen und im Rahmen der Projektierung situativ analysiert. Durch die Definition eines geeigneten Baukonzepts wird dieses bestmöglich minimiert. Vor Baubeginn wird der Zustand der angrenzenden Bauten mittels anerkannter Methoden erfasst. Ggf. wird dieser während den Bautätigkeiten kontinuierlich überwacht. Allfällige Schäden infolge der Bautätigkeiten werden im Sinne des Verursacherprinzips behoben (Wiederinstandstellung).*	*Keine Änderung.*
	- Vorschlag: Bach bleibt in best. Schale (äussert verschiedene Vorteile) --> Verzicht der Revitalisierung zw. Solothurnstr. und Mühlestrasse	*Gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer dürfen Fliessgewässer grundsätzlich weder überdeckt noch eingedolt werden (GschG, Art. 38). Der vorgeschlagene Stollenneubau wäre demnach nicht rechtskonform.*	*Keine Änderung.*
	- an Versammlungen Reporter mit Orts- und Sachkenntnisse einladen	*Die Mitwirkung ist öffentlich und somit für alle Teile der Bevölkerung frei zugänglich (BauG, Art. 56). Die Medien wurden nicht gezielt eingeladen.*	*Keine Änderung.*

7	- meint: grosser Landbedarf, hohe Kosten und es bestehe keine Notwendigkeit	*Die Kantone legen den Raumbedarf oberirdischer Gewässer fest, der u.a. für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer und den Schutz vor Hochwasser erforderlich ist (GschG, Art 36a). Der heutige Urtenenbach weist an verschiedenen Stellen innerhalb des Projektperimeters Hochwasserschutzdefizite auf, welche Massnahmen des aktiven Hochwasserschutzes bedürfen (WBG, Art. 15). Ökologisch ist dieser stark beeinträchtigt (Eindolungen, mangelnde Uferbereiche, Sohlenabstürze, Verbauungen etc.). Zur Sicherstellung der Finanzbeiträge von Bund und Kanton muss das Wasserbauprojekt nachweislich ein minimales Kosten-Nutzenverhältnis aufweisen (Kostenwirksamkeit). Mit diesem vom Bund vorgegebenen Verhältnis und der damit einhergehenden Berechnungsmethode wird die Wirksamkeit der eingesetzten Gelder in Bezug auf das reduzierte (Hochwasser-)Schadenspotential quantifiziert.*	*Keine Änderung.*
	- Fragt sich was nach der Brücke in Mattstetten passiert. Ob die Brücke verbreitert werden muss. - meint, dass Überschwemmungen nur ab der Brücke (Mattstetten) - Jegenstorf - Münchringen auftreten	*Die mangelnden Abflusskapazitäten bei und unterhalb der Urtenenbrücke in Mattstetten führen auch im Bereich Neumatt und der Brücke zu hohen Wasserständen und fehlenden Freiborden beim Bemessungshochwasserabfluss (HQ100). Die Gewährleistung des Hochwasserschutzes bei der Brücke bedarf nicht zwangsläufig eine Verbreiterung der solchen. Es wären auch Stauschilder denkbar (künstliches Freibord).*	*Wird geprüft.*
8	- wünscht/fragt ob der best. Wasserlauf nicht so belassen werden kann	*Die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen oberirdischer Gewässer ist eine gesetzliche Pflicht (GschG, Art. 36 und 38a). Der heutige Urtenenbach weist an verschiedenen Stellen innerhalb des Projektperimeters Hochwasserschutzdefizite auf, welche Massnahmen des aktiven Hochwasserschutzes bedürfen (WBG, Art. 15). Ökologisch ist dieser stark beeinträchtigt (Eindolungen, mangelnde Uferbereiche, Sohlenabstürze, Verbauungen etc.).*	*Keine Änderung.*
	- äussert Angst einer Überschwemmung bei Grillplatz aufgrund der flachen Uferböschung. Schlägt vor, die Kurve gegen die andere Seite zu	*Im Falle einer Realisierung des projektierten Gerinnes wird der Grillplatz auch bei einem Hochwasserabfluss mit 100-jährlicher Wiederkehrperiode nicht überschwemmt (Bemessungsabfluss).* *Die Pendelbewegung des Gerinnes (S-Linie) bedingt gewisse Voraussetzungen (Hydraulik, bauliche Möglichkeiten etc.) und muss gesamthaft über den gesamten Bachlauf betrachtet werden. Tatsächlich erscheint die Amplitude der Pendelbewegung im bezeichneten Bereich etwas klein.*	*Wird geprüft.*

Nr.	Zusammenfassung	*Stellungnahme WBV und Gde*	*Beschluss*
9	- äussert Bedenken wegen den Abflussrohre von der Autobahn (Tanklastwagenunfall), schlägt Ölsperre, Abfang- oder Klärbecken	*Verweis auf Drittprojekte Autobahnentwässerung ASTRA (-> C. Haueter).*	*Keine Änderung.*
	- schlägt eine Seeregulierung vor, somit werden Kellerüberflutungen verhindert.	*Der Abfluss des Moossees wird bereits reguliert. Der Einfluss auf das Abflussregime des Urtenenbaches ist in die Projektierung des neuen Gerinnes eingeflossen. Die Retentionskapazitäten des Moosees sind jedoch begrenzt (seenahe Wohnbauten).*	*Keine Änderung.*
	- Idee eines ebenerdigen Gitterrostes über den Betonkanal als Sicherheit für spielende Kinder	*Die Sicherheitsbedenken sind nachvollziehbar. In Bezug auf die Sicherheit werden die einschlägigen Normen der betreffenden Fachverbände eingehalten. Als Folge der grossen Absturzhöhen sind auf diesem Projektabschnitt bereits Absturzsicherungen vorgesehen (Geländer / Zaun). Die Kosten grossflächiger Abdeckungen wären unverhältnismässig hoch (Kosten-Nutzen). Ausserdem könnten die fischereiökologischen Projektanforderungen u.U. nicht gewährleistet werden (Lichtverhältnisse).*	*Keine Änderung.*
	-schlägt "Bohrkerne" anstelle von Spundwänden vor (Vibrationen)	*Das Risiko von Bauschäden wird ernst genommen und im Rahmen der Projektierung situativ analysiert. Durch die Definition eines geeigneten Baukonzepts wird dieses bestmöglich minimiert.*	*Keine Änderung.*
	- Idee einer Sackgasse beim Unterhaltsweg, Brücke Unterdorfstrasse - Urtenenkanal (Kosteneinsparung)	*Die Anregung betreffend Linienführung des Unterhaltswegs wird entgegengenommen.*	*Wird geprüft.*

Nr.	Zusammenfassung	*Stellungnahme WBV und Gde*	*Beschluss*
10	- meint, dass Revitalisierung im Bereich Neumatt keine Priorität hat, da keine Hochwassergefahr bestehe	*Die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen oberirdischer Gewässer ist eine gesetzliche Pflicht (GschG, Art. 36 und 38a). Der heutige Urtenenbach weist an verschiedenen Stellen innerhalb des Projektperimeters Hochwasserschutzdefizite auf, welche Massnahmen des aktiven Hochwasserschutzes bedürfen (WBG, Art. 15). Ökologisch ist dieser stark beeinträchtigt (Eindolungen, mangelnde Uferbereiche, Sohlenabstürze, Verbauungen etc.). Die mangelnden Abflusskapazitäten bei und unterhalb der Urtenenbrücke in Mattstetten führen auch im Bereich Neumatt und der Brücke zu hohen Wasserständen und fehlenden Freiborden beim Bemessungshochwasserabfluss (HQ100).*	*Keine Änderung.*
	- findet Widerspruch im Projekt: Bachböschung tangiert trotzdem ihre Parzelle (ca. 140 m2), Vorschlag die Bachverbreiterung auf die günstigere Landwirtschaftszone (inkl. Verlegung Kanalisation) zu planen	*Der im Zusammenhang mit dem Gewässerraum verwendete umgangssprachliche Begriff "Besitzstand" wird durch die Gewässerschutzverordnung des Bundes definiert: Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen im Gewässerraum sind in ihrem Bestand geschützt (GschV, Art. 41c). Die Dimensionen des Gewässerraums werden durch die gleichnamige Verordnung vorgegeben (GschV, Art. 41a). U.a. dient dieser der Gewährleistung der natürlichen Funktionen des Urtenenbachs und dem Schutz vor Hochwasser (GschG, Art. 36a). Der Gewässerraum darf nur extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden (GschV, Art. 41c).* *Die Mittelachse des neuen Gerinnes wurde auf diejenige des bestehenden Gerinnes gelegt (Hydraulik, Landbeanspruchung). Die Festlegung des Gewässerraums ist mittig über dieser Mittelachse vorgesehen.* *Die Einwendung betreffend Wertverminderung der Liegenschaft wird zur Kenntnis genommen.*	*Keine Änderung.*
11	- meint, dass die Revitalisierung in Mattstetten nicht 1. Priorität hat und kein Handlungsbedarf bezüglich Hochwasserschutz im Bereich Neumatt besteht - meint, dass die heutige Bachlandschaft abwechslungsreich und pflegeleicht ist, zudem bereits ein Fuss-/Radweg besteht (Kosten ohne Vorteile für die Gemeinde)	*Die Gewährleistung des der natürlichen Funktionen oberirdischer Gewässer ist eine gesetzliche Pflicht (GschG, Art. 36 und 38a). Ökologisch ist der Urtenenbach stark beeinträchtigt (Eindolungen, mangelnde Uferbereiche, Sohlenabstürze, Verbauungen etc.). Die mangelnden Abflusskapazitäten bei und unterhalb der Urtenenbrücke in Mattstetten führen auch im Bereich Neumatt zu hohen Wasserständen und fehlenden Freiborden beim Bemessungshochwasserabfluss eines Hochwasserereignisses mit 100-jährlicher Wiederkehrperiode (HQ100).* *Die Einwendungen betreffend bestehendem Weg und Kosten-Nutzen-Empfinden gegenüber dem Projekt werden zur Kenntnis genommen.*	*Keine Änderung.*
	- weist darauf hin, dass das ungereinigte Autobahnabwasser daran gehindert werden muss in den Urtenenbach zu fliessen	*Verweis auf Drittprojekte Autobahnentwässerung ASTRA (-> C. Haueter).*	*Keine Änderung.*

Nr.	Zusammenfassung	*Stellungnahme WBV und Gde*	*Beschluss*
12	- meint, dass das Projekt hohe Kosten nach sich zieht. Der entsprechende Nutzen ist nicht verhältnismässig	*Zur Sicherstellung der Finanzbeiträge von Bund und Kanton muss das Wasserbauprojekt nachweislich ein minimales Kosten-Nutzenverhältnis aufweisen (Kostenwirksamkeit). Mit diesem vom Bund vorgegebenen Verhältnis und der damit einhergehenden Berechnungsmethode wird die Wirksamkeit der eingesetzten Gelder in Bezug auf das reduzierte (Hochwasser-)Schadenspotential quantifiziert. Die Einwendungen betreffend zusätzliche Kosten werden zur Kenntnis genommen.*	*Keine Änderung.*
	- findet, dass der Besitzstand und Bachverbreiterung widersprüchlich	*Der im Zusammenhang mit dem Gewässerraum verwendete umgangssprachliche Begriff "Besitzstand" wird durch die Gewässerschutzverordnung des Bundes definiert: Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen im Gewässerraum sind in ihrem Bestand geschützt (GschV, Art. 41c). Die Dimensionen des Gewässerraums werden durch die gleichnamige Verordnung vorgegeben (GschV, Art. 41a). U.a. dient dieser der Gewährleistung der natürlichen Funktionen des Urtenenbachs und dem Schutz vor Hochwasser (GschG, Art. 36a). Der Gewässerraum darf nur extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden (GschV, Art. 41c).*	*Keine Änderung.*
	- meint, dass kein Handlungsbedarf bezüglich Hochwasserschutz besteht	*Die mangelnden Abflusskapazitäten bei und unterhalb der Urtenenbrücke in Mattstetten führen auch im Bereich Neumatt zu hohen Wasserständen und fehlenden Freiborden beim Bemessungshochwasserabfluss eines Hochwasserereignisses mit 100-jährlicher Wiederkehrperiode (HQ100).*	*Keine Änderung.*
	- Hinweis, dass bei der Strecke bis Bätterkinden Massnahmen getroffen werden müssen	*Zurzeit wird im Auftrage des Kantons (OIK III) ein Gewässerrichtplan über den gesamten Verlauf des Urtenenbachs erstellt.*	*Keine Änderung.*
	- äussert Bedenken wegen den Abflussrohre von der Autobahn (Tanklastwagenunfall) und ungenügende Restmenge in der Trockenzeit	*Verweis auf Drittprojekte Autobahnentwässerung ASTRA (-> C. Haueter).* *Die zur Gewährleistung der ökologischen Funktionen des Urtenenbachs erforderlichen Restwassermengen sind gegeben. Das Grundwasser wird durch das vorliegende Projekt nicht gefährdet.* *Die Einwendung betreffend Handlungsbedarf wird zur Kenntnis genommen.*	*Keine Änderung.*

Nr.	Zusammenfassung	*Stellungnahme WBV und Gde*	*Beschluss*
13	- Idee der Planung und Ausführung einer Fussgängerbrücke im Bereich Neumatt (Schüler, inkl. Demontage Steg Fam. Rosenast)	*Die Realisierung einer rechtmässig erstellten und bestimmungsgemäss nutzbaren Fussgängerbrücke über den Urtenenbach wird in der Gemeinde Mattstetten bereits diskutiert (übergeordnete Langsamverkehrsverbindung).*	*Keine Änderung.*
	- fragt sich, wie sauber das Abwasser der Autobahn ist (Bedenken wegen Gewässerverschmutzung)	*Verweis auf Drittprojekte Autobahnentwässerung ASTRA (-> C. Haueter).*	*Keine Änderung.*
	- wünscht Mitarbeit im geomantischen Bereich (Kosmogramm)	*Die Anregung betreffend Gestaltungsvorschlag / Mitarbeit im geomantischen Bereich wird gerne entgegengenommen.*	*Wird geprüft.*
14	- wünschen, dass die Einbaustelle mit Stauwehr für Wasserbezug vom Urtenenbach der Feuerwehr gut zugänglich ist und immer eine genügend hohe Wasserhöhe besitzt (auch bei Niedrigwasser) - wünschen eine Erstellung einer vorbereiteter Ölsperre im Abschnitt Brücke Unterdorfstrasse-Mattstetten (momentan grosser Zeitbedarf für die Erstellung einer Ölsperre)	*Die Anliegen der Feuer- und Ölwehr sind bis anhin noch nicht in das Projekt miteingeflossen. Die Anregungen werden gerne entgegengenommen.*	*Wird geprüft.*

Nr.	Zusammenfassung	*Stellungnahme WBV und Gde*	*Beschluss*
15	- meint, dass eine Revitalisierungsmassnahme dem Hochwasserschutz nichts bring - meint, dass die Massnahmen die gefährdeten Abschnitte nicht abdecken	*Die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen oberirdischer Gewässer ist eine gesetzliche Pflicht (GschG, Art. 36 und 38a). Der heutige Urtenenbach weist an verschiedenen Stellen innerhalb des Projektperimeters Hochwasserschutzdefizite auf, welche Massnahmen des aktiven Hochwasserschutzes bedürfen (WBG, Art. 15). Ökologisch ist dieser stark beeinträchtigt (Eindolungen, mangelnde Uferbereiche, Sohlenabstürze, Verbauungen etc.).* *Das vorliegende Projekt entspricht den Zielvorstellungen der massgebenden Fachstellen und Behörden. Die übergeordneten Entwicklungsziele für den Urtenenbach sind gewährleistet (Verweis auf "Lebensraum Urtene"). Die projektierten Massnahmen stehen im Einklang mit dem Gewässerrichtplan, welcher z.Z. im Auftrag des Kantons für den gesamten Urtenenlauf erstellt wird.*	*Keine Änderung.*
	- findet schlecht, dass die Bachverbreiterung gegen die Siedlungsseite und nicht Landwirtschaftszone erfolgt (widersprüchlich zu Fragerunde Gemeindeversammlung)	*Die Mittelachse des neuen Gerinnes wurde auf diejenige des bestehenden Gerinnes gelegt (Hydraulik, Landbeanspruchung). Die Festlegung des Gewässerraums ist mittig über dieser Mittelachse vorgesehen.*	*Keine Änderung.*
	- weist auf Protokoll vom 20.03.2014 hin	*Die grundsätzlichen Überlegungen und Anmerkungen/Fragen sowie der Verweis auf das beigelegte Protokoll der betreffenden Landeigentümerorientierung werden zur Kenntnis genommen.*	*Keine Änderung.*
16	- weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Haus für die jährliche Heizöllieferung genügend breit sein muss. Der Zugang zum Haus sollte während der Bauphase für die Mieter gewährleistet sein (Grundstück 1959)	*Die Zugänglichkeit zu privaten Grundstücken und Liegenschaften während der Bauphase muss nachweislich und in ausreichender Dimension jederzeit gewährleistet werden können. Die Überprüfung der solchen und die Planung allfälliger Provisorien erfolgt im Hinblick auf das Bau- und Auflageprojekt.*	*Keine Änderung.*
	- fragt, wann das Retentionsbecken der Überbauung Axa gebaut wird	*Der Bau eines Retentionsbeckens ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Allfällige Planungen / Projektstände seitens der AXA sind nicht bekannt.*	*Keine Änderung.*
	- weist darauf hin, dass die Entwässerung des Kellers in den Bach fliesst und möchte wissen, ob diese erhalten bleibt (meint, Ara-Leitung liege höher) - fragt, ob der Unterhaltsweg im Perimeter des Baches liegt (Grundstück 476)	*Entwässerungsleitungen in den Urtenenbach werden bei der Projektierung berücksichtigt. Ggf. sind Anpassungen oder Umlegungen erforderlich. Sofern diese rechtmässig erstellt worden sind, werden die Kosten dafür vom Projekt übernommen.*	*Keine Änderung.*

4 GESAMTBESCHLUSS

Der Mitwirkungsbericht wurde am 24. Februar 2005 vom Wasserbauverband und den betroffenen Gemeinden verabschiedet und beschlossen.